

# Schul- und Hausordnung

**Vorwort:** Der Sinn der Hausordnung soll es sein, ein möglichst hohes Maß an Ordnung, Sauberkeit und persönlicher Rücksichtnahme zu gewährleisten. Nur dadurch kann ein störungsfreies Wirken und eine zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, SchülerInnen und Hausmeister erreicht werden.

## 1. Unterrichtsbeginn

Die SchülerInnen kommen nicht früher als 10 Minuten vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn zur Schule und verhalten sich auf dem Pausenhof ruhig. Einlass in das Schulhaus erfolgt beim ersten Läuten. Ausnahmeregelungen werden, wenn erforderlich, von der Schulleiterin oder von der aufsichtsführenden Lehrkraft getroffen.

## 2. Pausenordnung

- a) Zu Beginn der großen Pause 10.25 Uhr ist das Schulgebäude zu verlassen und der Pausenhof aufzusuchen. Den Weisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Die Schultüren (Alt- und Neubau) bleiben während der Pause geschlossen.
- b) Der Schulbereich darf während der Pausen und der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Zum Schulbereich zählen das Schulgebäude und der Pausenhof. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- c) Nach Beendigung der großen Pause stellen sich die Klassen an den für sie bestimmten Stellen auf und suchen ohne Umwege nach Anweisung der aufsichtsführenden Lehrer ihre Klassenzimmer auf. Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht erlaubt.
- d) Klassen, die in der 3. Stunde Sport haben, nehmen ihr Pausenvesper im Sportbeutel mit.
- e) Bei Feuchtigkeit oder Frost sind das Betreten des Rasens und das Benutzen der Spielgeräte nicht erlaubt.
- f) Das Schneeballwerfen und Schleifen im Schulbereich ist verboten.

### **3. Unterrichtsende**

Alle SchülerInnen sind verpflichtet, am Ende der Unterrichtszeit ihren Platz sauber und ordentlich zu verlassen und den Stuhl auf den Tisch zu stellen. Danach muss das Schulgelände, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, verlassen und der Heimweg angetreten werden.

### **4. Schul- und Unterrichtswege**

- a) Auf den Wegen zur Schule, zur Turnhalle, zum Sportplatz und sonstigen Unterrichtsstätten und zurück ist die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Die Wege dorthin sind ohne Verzug und Umweg zurückzulegen. Den Weisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.
- b) Die SchülerInnen dürfen, außer in besonders geregelten Fällen, nicht mit dem Fahrrad o.ä. in die Schule kommen.

### **5. Verhalten in der Schule**

- a) Im Schulbereich hat jeder auf Sauberkeit zu achten. Dies gilt besonders für den Pausenhof und die Toiletten.
- b) Kaugummis sind auf dem gesamten Schulgrundstück verboten.
- c) Die Unsitte, auf den Boden zu spucken, ist zu unterlassen.
- d) Raufen ist im Schulbereich und auf dem Schulweg verboten.
- e) Bei mutwilliger Beschädigung oder Diebstahl von fremdem Eigentum der Mitschüler (z.B. Mäppchen, Bekleidung, Schulbücher, Tisch u. a.) sind die Erziehungsberechtigten haftbar und müssen für den entstandenen Schaden aufkommen.
- f) Es ist nicht erlaubt, von den Treppenstufen zu springen.
- g) Das Rennen, Drängeln und Schubsen ist auf den Fluren und Treppen nicht erlaubt.

### **6. Abwesenheit vom Unterricht**

Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Krankheit muss dies der Schule umgehend schriftlich oder mündlich durch einen Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Um Beurlaubung in Ausnahmefällen muss von den Erziehungsberechtigten im Voraus nachgesucht werden.

Alle am Schulleben Beteiligten sind verpflichtet, diese Schul- und Hausordnung einzuhalten und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. Die Schul- und Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.

Nellmersbach, den .....

Name des Kindes: .....

Von der Schul- und Hausordnung habe ich Kenntnis genommen.

.....  
(Unterschrift)

Nellmersbach, den .....

Name des Kindes: .....

Von der Schul- und Hausordnung habe ich Kenntnis genommen.

.....  
(Unterschrift)